

PREISBLATT albstrom®

außerhalb des Netzgebietes der Albstadtwerke GmbH
gültig ab 1. Januar 2018

albstrom®
classic


	Haushalt (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	Gewerbe (Alle Preise sind Nettopreise)
	albstrom® classic Cent/kWh ¹	albstrom® classic Cent/kWh ¹
Laufzeit/Preisgarantie ¹	bis 31.12.2018	bis 31.12.2018
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	27,87	24,12
Arbeitspreis Niedertarif (NT) ²	23,06	19,38


albstrom®
regio


	Haushalt (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	Gewerbe (Alle Preise sind Nettopreise)
	albstrom® regio Cent/kWh ¹	albstrom® regio Cent/kWh ¹
Laufzeit/Preisgarantie ¹	bis 31.12.2018	bis 31.12.2018
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	29,57	24,85
Arbeitspreis Niedertarif (NT) ²	25,42	21,36


albstrom®
aqua


	Haushalt (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	Gewerbe (Alle Preise sind Nettopreise)
	albstrom® aqua Cent/kWh ¹	albstrom® aqua Cent/kWh ¹
Laufzeit/Preisgarantie ¹	bis 31.12.2018	bis 31.12.2018
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	29,05	26,90
Arbeitspreis Niedertarif (NT) ²	23,06	19,38

Zusätzlich zum Arbeitspreis ist ein Grundpreis zu entrichten:

Grundpreis Haushalt (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	albstrom® classic, regio, aqua Euro/Jahr	Grundpreis Gewerbe (Alle Preise sind Nettopreise)	albstrom® classic, regio, aqua Euro/Jahr
Eintarifzähler	92,23	Eintarifzähler	77,50
Doppeltarifzähler	119,00	Doppeltarifzähler	100,00
Smart Meter Zähler	154,68	Smart Meter Zähler	129,98

PREISBLATT **albstrom**[®]

außerhalb des Netzgebietes der Albstadtwerke GmbH
gültig ab 1. Januar 2018

Preise für Sonderleistungen		Beispiel für eine Preisberechnung (Stand 25.10.2017) (Nettopreise/Bruttopreise teilweise gerundet)
Mahnkosten ³	4,50 EUR	Arbeitspreis (Bsp. albstrom[®] classic Haushalt) Energiepreis 13,818 Cent/kWh + EEG-Umlage 6,792 Cent/kWh + KWK-Aufschlag 0,345 Cent/kWh + §19 StromNEV-Umlage 0,370 Cent/kWh + Offshore Umlage 0,037 Cent/kWh + §18 AbLaV 0,011 Cent/kWh + Stromsteuer 2,050 Cent/kWh <hr/> = Netto Arbeitspreis 23,423 Cent/kWh + 19% USt. 4,450 Cent/kWh <hr/> = Brutto Arbeitspreis 27,873 Cent/kWh
Unterbrechung der Anschlussnutzung ³	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Kosten für Wiederinbetriebnahme	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Bearbeitung einer Rücklastschrift	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	

- Es gilt eine **eingeschränkte Preisgarantie** während der Erstlaufzeit des Vertrages bis zum **31.12.2018**. Die Preisgarantie bezieht sich jeweils **allein** auf den Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 7.1 der AGB und besteht somit vorbehaltlich von Änderungen der Belastungen des Lieferanten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nach Ziff. 7.2 der AGB, nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 7.3 der AGB, der §19 StromNEV-Umlage nach Ziff. 7.4 der AGB, der Offshore-Umlage nach Ziff. 7.5 der AGB, der § 18 AbLaV nach Ziff. 7.6 der AGB. Weiterhin besteht die Preisgarantie vorbehaltlich von Änderungen der Strom- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 7.7 der AGB sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 7.8 der AGB, auf deren Anfall die Albstadtwerke GmbH jeweils keinen Einfluss hat.
Im hier angegebenen „Brutto Arbeitspreis“ ist – ebenso wie bei den übrigen Tarifen dieses Preisblattes – die EEG-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 6,792 Cent/kWh), der KWK-Aufschlag in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2018 0,345 Cent/kWh), die §19 Strom NEV-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 0,370 Cent/kWh), die Offshore-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2018 0,037 Cent/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2018 0,011 Cent/kWh) sowie der Stromsteuergesetz (für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 2,050 Cent/kWh) gemäß Stromsteuergesetz enthalten. Diese einzelnen Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe nach Maßgabe der AGB erhoben; die Albstadtwerke GmbH hat auf die jeweilige Höhe keinen Einfluss.
- Niedertarif (NT) nennt man die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Netz der Albstadtwerke, wenn Sie einen Zweitarifzähler haben. Der Zweitarifzähler ist ein Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT (Hochtarif/Tagstrom) und NT (Niedertarif/Nachtstrom). Wenn der Netzbetreiber nicht die Albstadtwerke GmbH ist, kann die Uhrzeit abweichen.
- Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an: ☎ Telefon 0800 25278766.
Auf unserer Internetseite www.albstadtwerke.de finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2016

